See the notice on TED website

Deutschland-Kassel: IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
OJ S 65/2023 31/03/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: digiFORT gGmbH
Postanschrift: Große Rosenstraße 1
Ort: Kassel
NUTS-Code: DE731 Kassel, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 34117
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): KNH RECHTSANWÄLTE HOCHSTADT UND PARTNER PARTGMBB
E-Mail: vergabe@knh-frankfurt.de
Telefon: +49 6990556990
Fax: +49 69905569949
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.knh-rechtsanwaelte.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: öffentlicher Auftraggeber nach § 99 Nr. 2 GWB

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

digiLIFT - Lieferung von IT-Systemen, interaktiven Displays und Zubehör
Referenznummer der Bekanntmachung: digiLIFT-2023-10

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Ausschreibung: Lieferung von IT-Systemen, interaktiven Displays und Zubehör

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung
Wert ohne MwSt.: 3 707 917,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort
NUTS-Code: DE734 Kassel, Landkreis
Hauptort der Ausführung: digiFORT gGmH Große Rosenstraße 21 34117 Kassel

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung
Im Wesentlichen sind vom Auftragnehmer folgende Leistungen zu erbringen:
- Lieferung von IT Hardware (PCs, Notebooks, Tablets, TFT, Projektoren) und interaktiven Displays inkl.
Zubehör
- Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft (u.a. Aufstellung, Montage,
Inbetriebnahme und Übergabe mit Funktionstest.
- Support / Entstörung (telefonisch / remote / vor Ort) bis zum 30.04.2023 von interaktiven Displays & IT
Hardware.
- Wiedermitnahme und fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials
- Einweisung
- Angebot eines Administrations-Tools für Erfassung, Verwaltung des gelieferten Equipments
- Dokumentation und Abbildung aller Arbeits- und Kommunikationsschritte anhand eines geeigneten Systems

II.2.5. Zuschlagskriterien
Qualitätskriterium - Name: Technik-Kriterien / Gewichtung: 1000
Qualitätskriterium - Name: Bemusterung / Gewichtung: 1000
Preis - Gewichtung: 1000

II.2.11. Angaben zu Optionen
Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja
Projektnummer oder -referenz: REACT-EU "Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe" (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)-Förderaufruf EU REACT aus 2021 - hier Interventionsansatz 6. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfondes als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2023/S 016-043575

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:
digiLIFT-2023-10 - Lieferung von IT-Systemn, interaktiven Displys und Zubehör

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses
14/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten
Anzahl der eingegangenen Angebote: 1
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1
Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde
Offizielle Bezeichnung: Speedpoint GmbH
Ort: Darmstadt
NUTS-Code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt
Land: Deutschland
Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses
Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 3 707 917,00 EUR
Gesamtwert des Auftrags/Loses: 3 456 214,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben
Bekanntmachungs-ID: CXP4Y496KMU

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium
Postanschrift: Wilhelminenstraße 1-3

Ort: Darmstadt
Postleitzahl: 64283
Land: Deutschland
Telefon: +49 615112-6601
Fax: +49 615112-5816

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer richtet sich unter anderem nach der
Regelung des § 160 GWB. Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren
nur auf Antrag ein. Gemäß § 160 Abs. 2 GWB ist antragsbefugt jedes Unternehmen, dass ein Interesse an dem
öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung
von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete
Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Gemäß § 160 GWB
Abs. 3 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem
Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat. Der Ablauf der Frist nach § 134
Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit
Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber
dem Auftraggeber gerügt werden. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig,
soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens
bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach
Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/03/2023